

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Digitalisierung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.08.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:11 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus, Sanderstr. 63, 49413 Dinklage

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Carl Heinz Putthoff

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Christoph Bornhorst

Verwaltung

Frau Alexandra Dödttmann

Herr Alfons Echtermann

Herr Sven Friedrich

Herr Markus Schnieder

Protokollant/in

Frau Heidi Bellersen

Ausschussvorsitzende/r

Herr Tim Julian Dorniak CDU

ordentliches Mitglied

Frau Claudia Bausen BFD

Herr Joseph Behrens CDU

ab 18:07 Uhr / TOP 3
Vertretung für Mitglied
Blömer

Frau Nicole Bramlage CDU

Herr Ludger Burhorst SPD

Herr André Hälker CDU

Herr Steffen Lampe BFD

Frau Mirja Morthorst Grüne

Frau Tanja Ruhe CDU

Herr Wulf Schwarte CDU

Vertretung für Mitglied
Röbke-Stadtsholte

Frau Sigrid Seelhorst CDU

Frau Susanne Witteriede SPD

beratendes Mitglied

Herr Karl-Heinz Kamlage

stimmberechtigtes Mitglied

Herr Stefan Fiebig

Frau Christine Stottmann

Abwesend:

ordentliches Mitglied

Herr Robert Blömer CDU

Herr Nils Röbke-Stadtsholte CDU

beratendes Mitglied

Frau Jasmina Lehnert

stimmberechtigtes Mitglied

Herr Klaus Hünteler

Herr Lars Thöle

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Silvia Dierken

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Digitalisierung vom 13.02.2025
- 3 Sprachfördermaßnahmen Schuljahr 2025/2026
Vorlage: DS-19-0592
- 4 Schulsozialarbeit an der Grundschule Kardinal-von-Galen; weitere Finanzierung
Vorlage: DS-19-0589
- 5 Bericht zu den Schülerzahlen und eingerichteten Klassen an den Schulen zum Schuljahresbeginn 2025/2026
Vorlage: DS-19-0593
- 6 Geplante bauliche Maßnahmen und Anschaffungen im HH-Jahr a) Grundschule Höner Mark b) Grundschule Kardinal-von-Galen c) Oberschule d) Sporthalle Schulstraße e) Hallenbad
Vorlage: DS-19-0590
- 7 Weitere Kostenbeteiligung der Stadt Dinklage zur inklusiven Beschulung an der Förderschule Kardinal-von-Galen-Haus, Dinklage
Vorlage: DS-19-0591
- 8 Beratung über den Kulturetat für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: DS-19-0594
- 9 Sachstand Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen ab Schuljahr 2026/2027
Vorlage: DS-19-0595
- 10 Mitteilungen
- 11 Anfragen und Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Dorniak eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Digitalisierung um 18:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Presse.

Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Digitalisierung vom 13.02.2025

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Digitalisierung vom 13.02.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

**zu 3 Sprachfördermaßnahmen Schuljahr 2025/2026
Vorlage: DS-19-0592**

Hauptamtsleiter Echtermann trägt anhand der Drucksache zu den Sprachfördermaßnahmen vor. Er weist darauf hin, dass sich in die Vorlage ein Fehler eingeschlichen habe. Die Stadt Dinklage bewilligt nicht 8.000 € für beide Projekte, vielmehr werden die Mittel beantragt.

Jugendpfleger Kamlage teilt mit, dass der Verein *Pro Jugend* das Personal für die Sprachförderung stellt, und bedankt sich für die in Aussicht gestellten Mittel.

Schulleiter Fiebig betont die Bedeutung der Unterstützung durch den Verein *Pro Jugend*. Er erläutert die angebotenen Stundenzahlen, berichtet über den Einsatz der Mittel im Schulbetrieb und weist auf unterschiedlich verlaufende Erfolgsgeschichten hin.

Mitglied Morthorst unterstützt den Antrag. Er hebt hervor, dass die Sprachförderung in Dinklage ein Vorbild für den Landkreis sei. Angesichts der stetigen Reduzierung der Stundenzahlen sei die Arbeit des Vereins eine große Unterstützung.

Mitglied Witteriede befürwortet den Antrag ebenfalls und fragt, warum Sprachförderung nicht bereits im Kindergarten angeboten werde. Schulleiterin Stottmann führt hierzu aus, dass viele Kinder mit Migrationshintergrund den Kindergarten unregelmäßig besuchen.

Mitglied Ruhe spricht sich für die Sprachförderung aus. Sie betont, dass das Sprachniveau so weit vermittelt werden müsse, dass die Schülerinnen und Schüler in das Ausbildungssystem übergehen können. Kritisch merkt sie an, dass die Sprachförderung Aufgabe des Landes Niedersachsen sei und die Verantwortung auf die Kommunen abgewälzt werde.

Mitglied Bausen unterstützt den Antrag ebenfalls. Auch sie kritisiert, dass vom Land Niedersachsen übertragene Aufgaben von den Kommunen finanziert werden müssen.

ten und dadurch Mittel bei den „normalen“ Schülerinnen und Schülern oder in der Begabtenförderung fehlten. Sie fragt, ob alle Förderprogramme ausgeschöpft seien. Mitglied Morthorst ergänzt abschließend, dass die Förderung das Ziel habe, Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Beschlussvorschlag

Für die allgemeine Sprachförderung an der Oberschule werden 1.000,00 € Eigenmittel der Stadt Dinklage zur Verfügung gestellt.

Für Maßnahmen der sog. „niederschweligen Angebote“ werden Kofinanzierungsmittel in Höhe von 5.000,00 € bereitgestellt.

Für die weitere außerschulische Sprachförderung in Dinklage werden zudem zusätzliche Mittel in Höhe von 45.500,00 € im Haushalt 2026 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 4 Schulsozialarbeit an der Grundschule Kardinal-von-Galen; weitere Finanzierung Vorlage: DS-19-0589

Hauptamtsleiter Echtermann führt anhand der Drucksache aus.

Schulleiterin Stottmann merkt an, dass sie die Unterstützung des Vereins *Pro Jugend* sehr schätze. Sie weist darauf hin, dass der Grundschule Kardinal-von-Galen lediglich eine 30-Stunden-Stelle für Sozialarbeiter bewilligt worden sei.

Beschlussvorschlag:

Für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Kardinal-von-Galen wird im Haushalt 2026 ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 5 Bericht zu den Schülerzahlen und eingerichteten Klassen an den Schulen zum Schuljahresbeginn 2025/2026 Vorlage: DS-19-0593

Hauptamtsleiter Echtermann führt anhand der Drucksache und der Anlage zur Drucksache zu den Schülerzahlen 2025/2026 aus.

Mitglied Bausen erkundigt sich nach möglichen Nachteilen für die Grundschulen Höner Mark und Kardinal-von-Galen, falls das Kardinal-von-Galen-Haus künftig mehr Schülerinnen und Schüler aufnehmen sollte.

Schulleiterin Stottmann weist darauf hin, dass sich dies erheblich auf die Teilungsgrenzen der Klassen sowie auf den Personalschlüssel auswirke.

Sie merkt an, dass die bisherige Regelung, nicht mehr als zwölf Kinder aufzunehmen, eingehalten worden sei.

.

Mitglied Witteriede fragt nach der Entwicklung des gymnasialen Zweigs an der Oberschule. Schulleiter Fiebig erklärt, dass das aktuelle Schuljahr positiv verlaufen sei. Zwar gebe es ein ständiges Auf und Ab, die Tendenz sei jedoch so, dass die Teilnehmerzahl ein gutes Arbeiten ermögliche.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis genommen

**zu 6 Geplante bauliche Maßnahmen und Anschaffungen im HH-Jahr a) Grundschule Höner Mark b) Grundschule Kardinal-von-Galen c) Oberschule d) Sporthalle Schulstraße e) Hallenbad
Vorlage: DS-19-0590**

Hauptamtsleiter Echtermann berichtet anhand der Drucksache über die geplanten Anschaffungen. Er begrüßt Ingenieur Friedrich sowie den technischen Mitarbeiter Schnieder von der Verwaltung und übergibt das Wort an Herrn Schnieder, der die vorgesehenen baulichen Maßnahmen erläutert.

Zur Dachsanierung der Grundschule Höner Mark erkundigt sich Mitglied Bausen, ob auch der Erweiterungsbau im Zusammenhang mit der Errichtung der Mensa betroffen sei. Dies wird von Herrn Schnieder verneint.

Herr Schnieder weist ferner darauf hin, dass die Heizungsanlage mittelfristig erneuerungsbedürftig sei. Es handele sich hierbei um eine politische Entscheidung, wie diesbezüglich weiter verfahren werden solle.

Mitglied Bausen regt an, bereits jetzt einen Plan für die in einigen Jahren anstehende Erneuerung der Heizungsanlage zu erarbeiten. Ziel sei es, frühzeitig einen Überblick über notwendige Baumaßnahmen zu erhalten und rechtzeitig Finanz- und Zeiteresourcen einplanen zu können.

Mitglied Ruhe merkt hierzu an, dass die Hinweise zur Heizungsanlage als Information der Verwaltung zu verstehen seien. Über das weitere Vorgehen sei im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Ingenieur Friedrich informiert zu den Anschaffungen der Oberschule. Er führt aus, dass als letzter Schritt der Sporthallensanierung die Beschaffung einer Schließanlage vorgesehen sei. Er weist jedoch darauf hin, dass diese Installation keinen Schutz vor einem Amoklauf biete.

Mitglied Bausen erkundigt sich, ob das BKH inzwischen wieder in Betrieb genommen worden sei. Dies wird von der Verwaltung bestätigt.

Mitglied Witteriede äußert Bedenken, dem vorgelegten Beschlussvorschlag zuzustimmen. Sie regt an, den Vorschlag dahingehend zu ändern, dass versucht werden solle, die angegebenen Mittel im Haushaltsjahr 2026 einzuplanen. Diese Aussage wird von Mitglied Ruhe unterstützt.

Sodann wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Es soll versucht werden, die in der Begründung angegebenen Mittel in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 7 Weitere Kostenbeteiligung der Stadt Dinklage zur inklusiven Beschulung an der Förderschule Kardinal-von-Galen-Haus, Dinklage
Vorlage: DS-19-0591**

Hauptamtsleiter Echtermann führt anhand der Drucksache aus.

Mitglied Ruhe merkt an, dass sie es begrüßt hätte, dass sich die neue Schulleiterin des Kardinal-von-Galen-Hauses im Ausschuss vorgestellt hätte.

Auf Anfrage von Mitglied Witteriede, seit wann die Vereinbarung zwischen der Stadt Dinklage und dem Kardinal-von-Galen-Haus hinsichtlich der Beschulung von Regelschulkindern bestehe, teilt Hauptamtsleiter Echtermann mit, dass diese seit dem Jahr 2012 gültig sei.

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt 2026 wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 26.400,- Euro für die Beschulung von 48 Regelschulkindern im Kardinal-von-Galen-Haus eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Enthaltung

**zu 8 Beratung über den Kulturetat für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: DS-19-0594**

Hauptamtsleiter Echtermann führt anhand der Drucksache aus.

Beschlussvorschlag:

Die in der Begründung angegebenen Zuschüsse für den kulturellen Bereich sollen, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen, in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 9 Sachstand Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen ab Schuljahr 2026/2027
Vorlage: DS-19-0595**

Hauptamtsleiter Echtermann führt zum Sachstand der Ganztagsbetreuung aus.

Er teilt mit, dass mit Artikel 1 Ziffer 3a GAFöG (Ganztagsförderungsgesetz) der § 24 Abs. 4 SGB VIII mit folgendem Inhalt neu gefasst wurde:

„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die 1. Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der 5. Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung; an fünf Werktagen in einem Umfang von 8 Stunden täglich.“

Er merkt an, dass der Anspruch eines Kindes im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagschulen – einschl. der offenen Ganztagschule – als erfüllt gilt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.“

Beide Grundschulen in Dinklage werden seit Jahren als offene Ganztagschule geführt. Die Organisation und Durchführung des Ganztags im Rahmen der Ganztagschule liegt bislang in der Verantwortung der Schulen und wird auch ab dem Schuljahr 2026/2027 so bleiben. Im Austausch mit der Verwaltung und Teilnehmer der Politik haben beide Schulleiter mitgeteilt, dass für die Organisation und Durchführung des Ganztags ab dem Schuljahr 2026/2027 keine Unterstützung seitens der Stadt Dinklage erforderlich sein wird. Die Umsetzung werde weiterhin in Eigenregie der beiden Schulen durchgeführt.

Außerhalb der Schulzeit, also in den Ferien oder sog. Brückentagen, sind nicht die Schulträger für die Gewährleistung des Ganztags verantwortlich, sondern die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das sind in Niedersachsen die Landkreise und kreisfreien Städte.

Wie vorstehend erwähnt, wäre der Landkreis Vechta für die Organisation und Durchführung des Ganztags in den Ferien zuständig. Zwischen dem Landkreis Vechta und den 10 Städten und Gemeinden besteht eine bis zum 31.12.2025 geltende „Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta“. Dort ist geregelt, dass die Städte und Gemeinden die Aufgaben der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wahrnehmen (also z.B. in Kindergärten und Krippen)

Über die Wahrnehmung und Finanzierung der Betreuung im Rahmen der Ganztagschule gibt es in dieser Vereinbarung keine Regelungen, da diese bislang ja auch nicht erforderlich waren. Vorgesehen ist, dass diese Vereinbarung entsprechend angepasst werden soll.

Eine beim Landkreis Vechta hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe der Bürgermeister und Verwaltungsspitze des Landkreises hat im Ergebnis festgehalten, dass die Kommunen diese Aufgabe übernehmen sollen und sich der Landkreis zur Hälfte an den Kosten der Ferienbetreuung beteiligen wird. Wie und in welcher Höhe steht bislang noch nicht fest; ebenfalls ist noch unklar, wann mit einer neuen Vereinbarung gerechnet werden kann.

Zu klären ist nunmehr, wer für die Organisation der Ganztagsbetreuung in den Ferien vor Ort zuständig sein soll. Eine Abfrage der Schulleiter beider Grundschulen hat ergeben, dass die an den Schulen arbeitenden pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Ferienbetreuung nicht zur Verfügung stehen.

Nach aktueller Rechtslage gelten ausschließlich Angebote als rechtsanspruchserfüllend, die unter Schulaufsicht stehen oder als Tageseinrichtung mit Betriebserlaubnis nach § 34 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) geführt werden.

Hauptamtsleiter Echtermann merkt an, dass dieses in den Kommunen bundesweit kaum zu bewältigen sein wird. In vielen Kommunen gibt es während der Schulferien zahlreiche etablierte und vor Ort gut nachgefragte Angebote, die allerdings nicht den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Aus diesem Grunde haben die Länder Niedersachsen und Bayern eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht, um das zu ändern. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch sog. Niederschwellige Angebote der Jugendarbeit während der Schulferien den künftigen Rechtsanspruch für Kinder im Grund-

schulalter erfüllen; z.B. im Rahmen von Ferienpassaktionen, die es ja auch in Dinklage gibt. Die Organisation und Betreuung der Ferienpassaktion liegt beim städtischen Familienbüro.

Man könnte nun darüber nachdenken, das städtische Familienbüro mit der Organisation der Ganztagsbetreuung zu beauftragen. Auch hat sich der TVD angeboten, die komplette Organisation und Betreuung zu übernehmen. Der Sportverein bietet seit Jahren eine Ferienbetreuung in den Sommerferien und zudem auch in den Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien an. So wurden in den diesjährigen Sommerferien durchgehend 60 Kinder für vier Wochen betreut.

Ebenso werden mit dem Verein Pro Jugend e.V. Gespräche geführt. Auch hier könne man sich unter bestimmten Voraussetzungen vorstellen, diese Aufgabe zu übernehmen. Hauptamtsleiter Echtermann teilt mit, dass die Verwaltung jetzt weitere Gespräche führen werde.

Zu den finanziellen Auswirkungen führt er aus, dass sich das Land Niedersachsen mit einem Investitionszuschuss mit rd. 500.000,00 € (für beide Schulen) beteiligen werde. Der Zuschuss wurde bereits für den Bau des beiden Schulmensen beantragt.

Für die laufenden Kosten der Ganztagsbetreuung wird es nach aktuellem Stand einen Betriebskostenzuschuss des Landes geben. 10 % der Bundesmittel für die Betriebskosten für die Erfüllung des Rechtsanspruchs, die das Land ab 2026 aufsteigend vom Bund erhält, sollen an die Kommunen weitergeleitet werden. Der Verteilerschlüssel ist noch nicht geklärt, vermutlich wird dieser sich an die Anzahl der Grundschul Kinder einer Kommune orientieren. Bei rd. 450 Schülerinnen und Schülern in Dinklage wären das:

2026: rd. 2.000,00 €

2027: rd. 6.600,00 €

2028: rd. 11.500,00 €

2029: rd. 16.000,00 €

ab 2030: rd. 19.000,00 €

Aber wie gesagt, ist dies seitens des Landes noch nicht festgelegt.

Jugendpfleger Kamlage hält es für sinnig, dass alle betroffenen Eltern und Pädagogischen Mitarbeiter der Schulen zu einem Gesprächsformat hinzugezogen werden. Weiter merkt er an, dass die niedersächsische Kultusministerin, Frau Julia Willie Hamburg, möchte, dass mit Hilfe der Einrichtungen der freien Kinder- und Jugendhilfe und mit Ferienpass-Aktionen die Ganztagsbetreuung in den Ferien abgedeckt werden könnte. Er weist darauf hin, dass trotzdem ein rechtlicher Anspruch auf eine Betreuung von 08.00 bis 16:00 Uhr bestehe.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis genommen

zu 10 Mitteilungen

Hauptamtsleiter Echtermann berichtet, dass ein Antrag der Kreisvolkshochschule Vechta vorliege. Darin werde die Förderung zum Erwerb eines nachträglichen Schulabschlusses für vier Schülerinnen und Schüler aus Dinklage beantragt. Der Antrag werde den Gremien zeitnah zur Beratung vorgelegt.

2. Hauptamtsleiter Echtermann teilt mit, dass sich Ende des letzten Schuljahres herausstellte, dass die Oberschule einen weiteren Klassenraum benötige. Im denkmalgeschützten Teil

der Schule nutzte die Musikschule für die musikalische Früherziehung einen ehemaligen Klassenraum, der jetzt wieder für die Schule zur Verfügung steht. Die Suche nach externen Räumlichkeiten für die Musikschule, sei ohne Erfolg geblieben. Daher seien im Altbaubau der Oberschule Umbaumaßnahmen durchgeführt worden, sodass wieder ein größerer Raum für die Musikschule zur Verfügung steht.

zu 11 Anfragen und Anregungen

1. Mitglied Witteriede erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Hauptamtsleiter Echtermann teilt hierzu mit, dass in der kommenden SKSD-Sitzung ein Sachstandsbericht vorgelegt werde.

2. Mitglied Bausen erkundigt sich, wann die Beleuchtung des Bahndamms fertiggestellt werde. Ingenieur Friedrich teilt hierzu mit, dass die Maßnahme bereits ausgeschrieben sei und zeitnah umgesetzt werde.

3. Mitglied Seelhorst weist darauf hin, dass sie bereits mehrfach nach der Beleuchtung der Buswartehäuschen gefragt habe. Sie betont, dass einige Haltestellen noch immer unbeleuchtet seien, und bittet darum, kurzfristig Abhilfe zu schaffen, insbesondere an den Haltestellen, an denen Kinder warten. Hauptamtsleiter Echtermann erklärt, die Angelegenheit mit Amtsleiterin Miosga zu besprechen.

4. Mitglied Bausen erkundigt sich nach dem Sachstand zur Errichtung einer Aufenthaltsfläche für Jugendliche. Allgemeiner Vertreter Bornhorst berichtet, dass dem Architekturbüro HF2 der Auftrag entzogen worden sei. Die bis dahin erbrachte Leistungen seien vergütet worden. Die weitere Planung werde von Amtsleiterin Miosga übernommen. Der Auftrag solle nun zeitnah umgesetzt werden.

5. Schulleiter Fiebig wünscht sich einen Anschluss der Oberschule an das Glasfasernetz. Er bittet die Verwaltung, in der Angelegenheit tätig zu werden. Allg. Vertreter Bornhorst wird die Angelegenheit an Herrn Vagelpohl von der Verwaltung weiterleiten.

Tim Julian Dorniak
Vorsitzender

Heidi Bellersen
Protokollführung

Carl Heinz Putthoff
Bürgermeister